



Vereinsatzung

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Murkelei e.V.“
Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Pasing-Moosach einzutragen.
2. Sitz des Vereins ist Viereck / ETS.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigende Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Er dient der Förderung der konfessionsfreien humanistischen Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.
2. Der Verein ist Träger einer Kindertagesstätte mit Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung.

§ 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Bürger werden der das 18. Lebensjahr vollendet hat, die Ziele des Vereins vertritt und dessen Satzung ohne Einschränkung anerkennt.
2. Es gibt aktive Mitglieder und fördernde Mitglieder.
Aktive Mitglieder sind neben den Gründungsmitgliedern diejenigen natürlichen Personen, die im Verein aktiv mitwirken. Sie haben ein aktives und passives Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften und Verbände, Unternehmen und Organisationen werden, die bereit sind, die Vereinszwecke finanziell zu unterstützen. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können jedoch daran teilnehmen.
3. Jedes neue aktive Mitglied muß von mindestens zwei Vereinsmitgliedern zur Aufnahme empfohlen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
Über die Aufnahme fördernder Mitglieder entscheidet der Vorstand.